

fallen, aber nie über denselben hinaus. Der früheste Termin ist Montag, der 23. September. Die erste Kirche war, da die Bewohner arm und gering an Zahl waren, nicht geräumig. Ein rasches Wachstum der Gemeinde war nicht erwartet worden, da die Gegend bewaldet war, aber trotzdem nahm die Gemeinde von Jahr zu Jahr zu. Auch kamen im Jahre 1694 die auf dem Ebersbacher Borwerksgrunde erbauten Häuser zur Parochie hinzu. Diese werden im Jahre 1726 auf 20 angegeben. Trotz eines Versuches des Ebersbacher Verwalters, dieselben zur Ebersbacher Kirchfahrt zu bringen, sind sie bei der hiesigen Kirchengemeinde als Ebersbacher Seite verblieben, bis diese im Jahre 1875 mit der politischen Gemeinde Altgersdorf vereinigt worden ist. So bestand die Parochie aus drei Teilen: Altgersdorf, Ebersbacher Seite und Neugersdorf. Da nun im Jahre 1706 ein neues, geräumiges Schulhaus gebaut und dabei „einiges Mißverständnis“ vorgekommen war, so wurde am 11. Januar 1707 zwischen der Zittauer und Fürstlich Liechtensteinschen Herrschaft ein Rezeß abgeschlossen, daß künftighin Altgersdorf  $\frac{1}{3}$ , Neugersdorf aber  $\frac{2}{3}$  zu den gemeinschaftlichen Kosten an Kirche, Schule und Pfarre beitragen solle. Jeder Wirt auf Ebersbacher Seite solle so viel als ein Alt- oder Neugersdorfer Wirt entrichten. Dieser Betrag solle wieder dergestalt unter beide Gemeinden verteilt werden, daß Altgersdorf  $\frac{1}{3}$  und Neugersdorf  $\frac{2}{3}$  davon erhalte.

Schon im Jahre 1703 wurde über den Mangel an Frauenständen geklagt, und durch das weitere Anwachsen der Bevölkerung zeigte es sich, daß die Kirche zu klein war. Man beschloß daher, eine neue Kirche zu bauen, resp. die alte zu vergrößern. Um allen Streitigkeiten und „Mißvernehmen“ vorzubeugen, wurde am 23. November 1734 ein Einpfarrungsrezeß abgeschlossen. In diesem wurden die Verhältnisse über Einpfarrung der Neugersdorfer Gemeinde, über Abgaben zu Bauten und Besoldungen, über Besetzungen des Pfarramtes und der Lehrerstelle, über Wahl der Kirchväter, Ablegung der Kirchenrechnungen, Verwaltung des Kirchenvermögens und der Kirchenstände geregelt. Bezüglich des Erweiterungsbaues der Kirche wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Form der Kirche sollte wie die zu Großschönau sein, ohne Pfeiler und gewölbte Decke, 70 Ellen lang und 30 Ellen breit. Sie sollte zwei Türme erhalten, und zwar so, daß der alte Turm stehen bleibe und neben ihm ein neuer aufgebaut werde. Die Kirchmauer nach Neugersdorf zu sollte stehen bleiben und die Erweiterung nach der Kretschamseite und der Pfarrwiedemut hin erfolgen. Der Bau war auf 4000 Taler veranschlagt. Dazu sollten 1000 Taler Kirchenkapitalien genommen, einige Hundert Taler erborgt werden, ferner sollte jeder Bewohner 3 Jahre lang zu Ostern 2 Taler 4 Groschen bar entrichten und mit seinem Grundstücke für diesen Betrag haften. Der Ertrag aus dem Klingelbeutel während der Bauzeit sollte dem Baufonds zufließen und in den unter Zittauer Kollatur stehenden Gemeinden sollten Kollekten gesammelt werden. Jeder Wirt hatte sich noch verpflichtet, eine Klafter Steine zu brechen und kostenlos bis zur Kirche anzufahren. Ein Gesuch um Veranstaltung einer Lotterie zum Kirchenbau, zu welcher der Spielplan ausgearbeitet war, wurde abgeschlagen, ebenso die Erneuerung dieses Gesuches im Jahre 1752.